

## **Protokoll TOP 2**

## **Sonstiges**

- 50-jähriges NSB-Jubiläum
- 11. NSB-Amtsperiode
- UNESCO-Weltkulturerbe „Wässerwiesen“
- „NSG“-Ziegellach
- LSG-Erweiterung „Moorenbrunnfeld“
- B-Plan Nr. 4670 „Gleiwitzer Straße“
- B-Plan Nr. 4654 „Alte Radrennbahn“
- Lagerhalle N-Ergie (NSG-Pegnitztal Ost)
- Novellierung städtische ND- und LB-Verordnung

### **50-Jähriges NSB Jubiläum**

Die Vorsitzende erinnert an das anstehende 50-jährige Jubiläum des Naturschutzbeirats im Jahr 2024 und fragt nach Präferenzen für die Gestaltung. Der Beirat regt eine Jubiläumszeremonie in Form eines Ortstermins am Waldwipfelpfad des Tiergartens im Herbst an.

### **11. Amtsperiode NSB**

Die neue - 11. Amtsperiode - des Naturschutzbeirats beginnt am 01.09.2024. Die Vorsitzende bittet um rechtzeitige Rückmeldung, wer diese Amtsperiode antreten möchte und im Falle eines Rücktritts um Abfrage einer Nachfolge innerhalb der jeweils zugehörigen Organisation.

### **UNESCO Weltkurerbe „Wässerwiesen“**

Die Aufnahme der „Wässerwiesen“ in die Liste des immateriellen Weltkulturerbes wurde von der UNESCO bestätigt. Am 10.05.2023 findet die offizielle Urkundeverleihung statt (Örtlichkeit steht noch nicht fest). Der Beirat begrüßt dies sehr.

### **„NSG“ – Ziegellach**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Regierung von Mittelfranken aufgrund veränderter Personalressourcen den Aufnahmeprozess der „Ziegellach“ als Naturschutzgebiet im Jahr 2024 beginnen kann. Vorausgegangen waren neben der jahrelangen, engagierten Fürsprache des Beirats und der Umweltverwaltung, die Unterstützung des Nürnberger Oberbürgermeisters, der Stadtspitze, des Stadtrats und einschlägiger Verbände.

### **LSG-Erweiterung „Moorenbrunnfeld“**

Seit der letzten Behandlung des Themas in der 160. Sitzung am 26. September 2023 - mit Beschluss zur Unterstützung der LSG-Erweiterung - hat die Stadtspitze die Gespräche mit dem größten Eigentümer des Moorenbrunnfelds aufgenommen. Im Rahmen der

Evaluierungsgespräche zu einer möglichen Ausweisung wurden Einwände vom Eigentümer vorgebracht. Grund dafür ist, dass Teile der Fläche im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg als potentielle Baufläche ausgewiesen sind. Für diese Einwände müssen nun zunächst Lösungen erarbeitet werden, bevor der weitere Prozess und die möglichen städtischen/behördlichen Handlungsoptionen dem Stadtrat vorgestellt werden können. Die Vorsitzende betont, dass die Umweltverwaltung den Prozess mit dem Ziel einer LSG-Ausweisung nach Kräften unterstützt.

#### **B-Plan Nr. 4670 „Gleiwitzer Straße“**

Der B-Plan wurde am 14.12.23 im Ausschuss für Stadtplanung gebilligt. Da bzgl. der Rodung des Waldes keine Einwände des zuständigen Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorliegen und die naturschutz- und artenschutzrechtlichen Belange bei Umsetzung der Planung gelöst werden können (belastbares Vermeidungs- und Ausgleichskonzept) wurden seitens der Umweltverwaltung keine Einwände gegen die Billigung erhoben. Die Vorsitzende informiert, dass die Rodung voraussichtlich noch in diesem Winter erfolgen wird.

Der Beirat sieht den B-Plan insbesondere aufgrund des Eingriffs in vorhandene Ausgleichsflächen kritisch. Er bittet um detaillierte Behandlung in einer der kommenden Sitzungen.

#### **B-Plan Nr. 4654 „Alte Radrennbahn“**

Die Stadtverwaltung setzt das Vorhaben weiterhin auftragsgemäß um (vgl. Stadtratsbeschluss vom 22.12.2022). Derzeit wird das Vorhaben in parallelen Verfahren bearbeitet, d.h. im Rahmen der Bauleitplanung vom Stadtplanungsamt und auf Ebene der Baugenehmigungsverfahren von der Bauordnungsbehörde. Mit den vorhabenkritischen/gegnerischen Parteien besteht verfahrenstechnisch in beiden Verfahren juristischer Diskurs. Das Umweltamt arbeitet als Fachdienststelle (v.a. Baumschutz, Artenschutz) inhaltlich den jeweiligen Verfahren zu. Der Leiter des Umweltamts betont, dass hier derzeit insbesondere seitens der Abteilung „Untere Naturschutzbehörde“ mit hohem Engagement und Fachkompetenz gearbeitet wird.

Der Leiter des Umweltamts bittet um Verständnis, dass aufgrund der laufenden rechtlichen Auseinandersetzungen keine detaillierten Auskünfte erteilt werden können. Es wird - trotz der hohen Auslastung aufgrund der juristischen Dimension - versucht den Auskunftsbegehren, insbesondere nach dem Umweltinformationsgesetz, bestmöglich zu entsprechen.

Der Beirat sieht das Vorhaben aufgrund der betroffenen ökologischen Belange kritisch und möchte im weiteren Verlauf informiert werden.

#### **Lagerhalle N-Ergie (NSG-Pegnitztal Ost)**

Die N-Ergie benötigt zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung eine Halle zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen für die Trinkwasseraufbereitung. Hierfür ist eine Suchraumkulisse innerhalb des Fassungsereich des Wasserschutzgebiets „Erlenstegen“ unausweichlich (direkte Nähe zu Wasserwerken, Schutzzaun, kritische Infrastruktur, Logistik,

etc.). Somit erstreckt sich der Suchraum auf das Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet „Pegnitztal Ost“ sowie das FFH-Gebiet „Wasserwerk Erlenstegen“.

Nach gründlicher Alternativenprüfung seitens der N-Ergie sowie kritischer behördlicher Prüfung wurden gegen den gefundenen Standort innerhalb der genannten Schutzgebietskulissen keine Einwände durch UwA erhoben. Aufgrund der Lage der geplanten Halle in den naturschutzrechtlich bedeutsamen Schutzkategorien „Naturschutzgebiet“ und europäisches „FFH-Gebiet“ muss das Vorhaben zusätzlich von der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Mittelfranken und sowie dem dort angesiedelten Naturschutzbeirat geprüft und behandelt werden. Nach der Behandlung auf Regierungsebene wird das Vorhaben wieder im städtischen Naturschutzbeirat eingebracht.

### **Novellierung städtischer ND- und LB-Verordnung**

Die Umweltverwaltung plant die Novellierung der städtischen Verordnung über die Naturdenkmale und geschützten Landschaftsbestandteile. Im rechtlichen Verordnungsverfahren werden die Verbände, die Öffentlichkeit sowie alle berechtigten „Anteilseigner/-innen“ und Betroffenen zu den geplanten Änderungen und Unterschützstellungen formal beteiligt. Die Umweltverwaltung bietet den Beiräten an, dass vorab Vorschläge und Anregungen z.B. zu gewünschten Unterschützstellungen, auch im Rahmen der Beiratssitzungen eingebracht werden können.

Am 02.02.2024

gez.  
Walthelm  
(Vorsitzende)